

Kosten- und Benutzungsordnung der Stadt Pausa-Mühltroff für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle (städtischer Lagerplatz)

§ 1

Kostenerhebung

Für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle (Laub, Gras, Baum- und Strauchverschnitt) und die Abgabe von Muttererde und Häckselgut, werden durch die Stadt Pausa-Mühltroff zur Deckung aller anfallenden Aufwendungen (Sach-, Betriebs- und Personalkosten) Kosten erhoben.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist, wer die Annahmeeinrichtung nutzt, Muttererde oder Häckselgut übernimmt.
- (2) Nutzer der Annahmeeinrichtung ist der Anlieferer von Grüngutabfällen.

§ 3

Kostenmaßstab

- (1) Die Kosten für die Benutzung der Annahmeeinrichtung bestimmen sich grundsätzlich nach dem Volumen der angelieferten Grüngutabfälle.
 - (2) Die Kosten werden gemäß Anlage 1 erhoben.
- Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Kosten- und Benutzungsordnung.

§ 4

Entstehung der Kostenschuld

Die Kosten entstehen bei der Anlieferung des Grüngutes auf dem Lagerplatz und der Übernahme zur Lagerung sowie bei Abnahme von Muttererde oder Häckselgut.

§ 5

Entstehung der Kostenschuld

Die Kosten sind sofort beim Aufsichtspersonal in Form von Barzahlungen zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Kosten- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Damit wird die Kosten- und Benutzungsordnung der Stadt Pausa-Mühltroff für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle vom 20.04.2020 (in Kraft getreten am 28.04.2020) außer Kraft gesetzt.

Stadt Pausa-Mühltroff, 27.10.2022

M. Pohl
Bürgermeister

zur Kosten- und Benutzungsordnung der Stadt Pausa-Mühltroff
für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle (städtischer Lagerplatz)

Kostenverzeichnis

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| 1. | Gras- und Laubabfälle | 7,00 €/ m ³ (Brutto) |
| | Baum- und Strauchverschnitt | 8,00 €/ m ³ (Brutto) |
| 2. | Für die gewerbliche Nutzung der Annahmeeinrichtung sind die in Punkt 1 festgesetzten Gebührensätze um 25 v.H. anzuheben.
Als Gebührenpflichtige gelten Gewerbetreibende, die nach der Gewerbeordnung zu Anzeige ihrer gewerblichen Tätigkeit verpflichtet sind. | |
| 3. | Muttererde gesiebt | 20,00 €/ t (Brutto) |
| | verladen durch Bauhof | 22,00 €/ t (Brutto) |
| 4. | Muttererde ungesiebt | 14,00 €/ t (Brutto) |
| | verladen durch Bauhof | 16,00 €/ t (Brutto) |
| 5. | Häckselgut aus Baum- und Strauchschnitt | 10,00 €/m ³ (Brutto) |
| | Verladen durch Bauhof | 12,00 €/m ³ (Brutto) |
| 6. | Pro Anfuhr werden im Stadtgebiet | |
| | mit Multicar | 25,00 € (Brutto) |
| | mit Traktor und Anhänger | 30,00 € (Brutto) |
| | erhoben. | |

In den umsatzsteuerpflichtigen Entgelten ist die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Stadt Pausa-Mühltroff, 27.10.2022